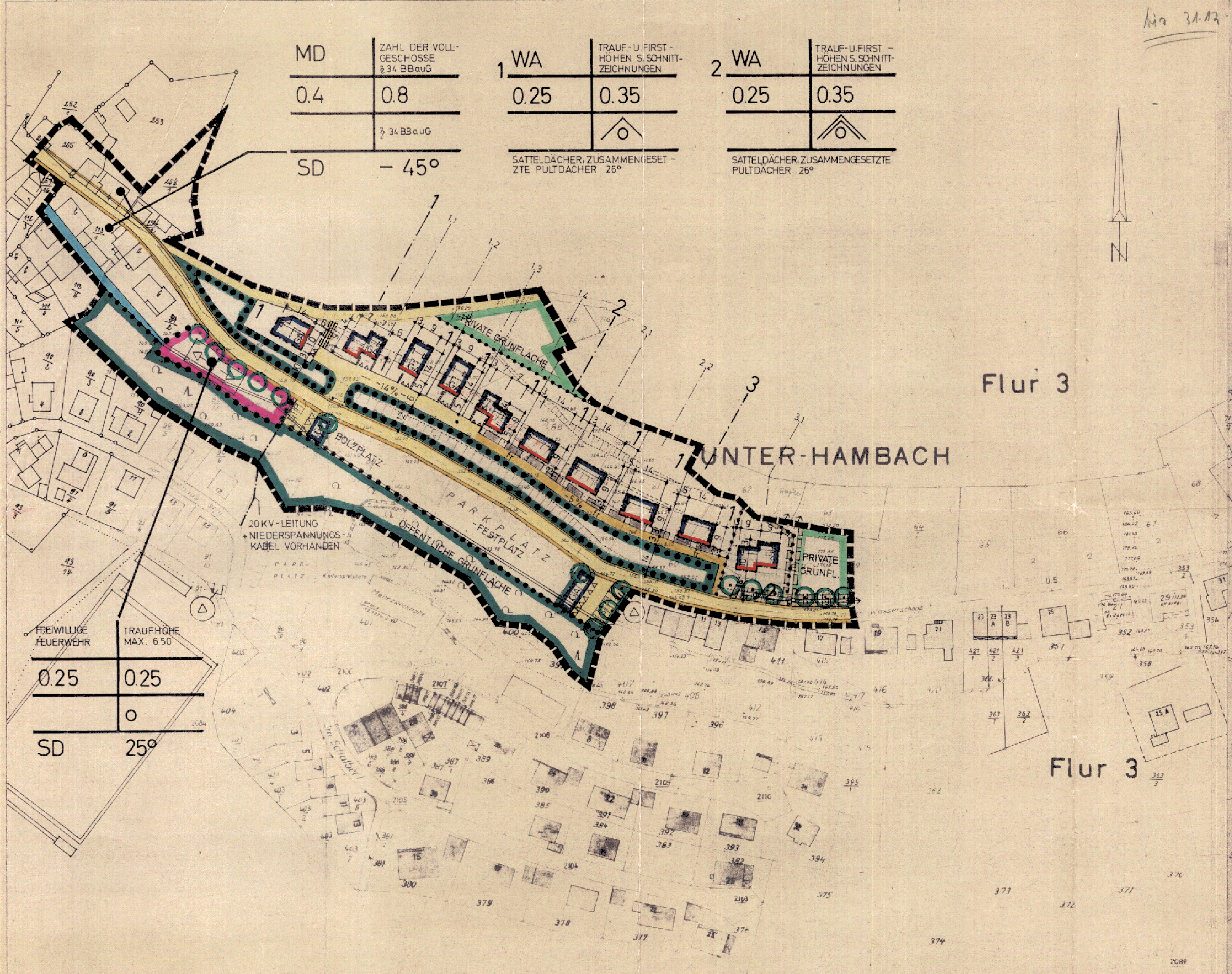

BESCHLOSSEN

ALS AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 20.7.1976 GEFASST § 2 (1) BBauG.

KATASTERAMT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
HEPPENHEIM, DEN 8. APRIL 1981

DER LANDRAT DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT

ÖFFENTLICH DARGELEGT

BÜRGERBETEILIGUNG ÜBER ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG DURCHGEFÜHRT § 2a (2) BBauG
BÜRGERBETEILIGUNG 13.10. U. 15.10.81
BÜRGERVERSAMMLUNG 21.10.81

(Kunz)
Bürgermeister

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE § 2a (6) BBauG.
VOM 24.5.83 BIS 24.6.1983

(Kunz)
Bürgermeister

BESCHLOSSEN

ALS SATZUNG VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 14.9.1983 § 10 BBauG.

(Kunz)
Bürgermeister

GENEHMIGUNGSVERMERK

VOM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN ERTEILT § 11 BBauG

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN § 12 BBauG.
VOM .... BIS

SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN

LT. § 9 BBauG VOM 15.9.76, § 118 HBO VOM 16.12.77 UND BauNVO VOM 15.9.77.
DIE ALS ANLAGE BEIGEFÜGTEN SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN VOM .... SIND BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANS.
DIE SCHNITTZEICHNUNGEN BLATT 1-10 SIND EBENFALLS BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANS.

Genehmigt
mit Vfg. vom 15. NOV. 1983
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 15. NOV. 1983
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

ZEICHENERKLÄRUNG § 2 ABS. 4 PlanZVO

BAUGEBIET	TRAUFHÖHE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUMASSENZAHL	BAUWEISE
DACHFORM	DACHNEIGUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD — DORFGEBIET BESTEHEND
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- FIRSTRICHTUNG
- GEHWEGE ÖFFENTLICH
- FAHRBAHN ÖFFENTLICH
- GRENZEN DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS
- BÖSCHUNGEN
- BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- STÜTZMAUER
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN.
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- GA — GARAGEN
- STP — PRIVATE STELLPLÄTZE
- GARAGENEINFAHRTEN
- FFW — FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF FFW - FREIWILLIGE FEUERWEHR
- TRANSFORMATORENSTATION
- § 6 SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN — ANPFLANZUNG VON BÄUMEN
- gr/lr — GEHRECHT / LEITUNGSRECHT
- fr — FAHRRECHT ZUR INANSPRUCHNAHME WÄHREND DER BAUZEIT DER WOHNGEBÄUDE
- BACHLAUF

KREISSTADT HEPPENHEIM
5. ÄNDERUNG + ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN U-HAMBACH IN DER WASSERSCHÖPP M.1:1000

HEPPENHEIM STADTTEIL UNTER-HAMBACH FLUR 3

STADTBAUAMT HEPPENHEIM 27.1.81 / 20.8.81 / 20.11.81 / 17.8.82 M.1:1000
11.7.83

006-31-11-3067-004-001-05_P